



INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit dem

**Vorsitzenden der
Finanzlandesreferentenkonferenz
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Vizekanzler und Finanzminister DI Josef Pröll
Sozialminister Rudolf Hundstorfer
Gemeindebund-Präsident Hemut Mödlhammer
und weiteren Teilnehmern**

am 16. März 2011

zum Thema

**"Durchbruch bei
Stabilitätspakt und Pflegefinanzierung"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag.^a Andrea Strasser (+43 732) 7720-11 407, 0664/422 32 48

Punktation zum neuen Stabilitätspakt

Bund, Länder und Gemeinden kommen überein, den Stabilitätspakt neu zu fassen und damit gleichzeitig den Finanzausgleich um ein Jahr (bis einschließlich 2014) zu verlängern.

Folgende Eckpunkte wurden fixiert:

Die Stabilitätsbeiträge des Bundes betragen für das Jahr 2011 max. 2,6% des BIP, für das Jahr 2012 max. 2,38% des BIP, für das Jahr 2013 max. 1,9% des BIP und für das Jahr 2014 max. 1,6% des BIP.

Der Stabilitätsbeiträge der Länder betragen für das Jahr 2011 0,75% des BIP, für das Jahr 2012 0,6% des BIP und für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 0,5% des BIP.

Der Stabilitätsbeiträge der Gemeinden bestehen in ausgeglichenen Haushaltsergebnissen landesweise. Dieses Ergebnis steht in direktem Zusammenhang mit der Vereinbarung zum Pflege-Gesamtpaket („Sicherung der Pflegefinanzierung & Verwaltungsreform Pflegegeld“).

Damit wird gemeinsam gesichert, dass das Ziel des gesamtstaatlichen Konsolidierungspfades erreicht wird.

Diese Stabilitätsbeiträge werden durch einen neu gestalteten Sanktionsmechanismus abgesichert, wobei der Statistik Austria und dem Rechnungshof eine wichtige Rolle zukommt.

Die Stellung des Schlichtungsgremiums, das über eine allfällige Sanktion entscheidet, wird gestärkt.

Zur Verbesserung der Haushaltskoordination wird die gegenseitige Information verstärkt, die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees werden erweitert.

Die verstärkte gegenseitige Information über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung wird im neuen Stabilitätspakt klar definiert.

Gänzlich neu geregelt wird das Thema Haftungsobergrenzen für die Gebietskörperschaften, wobei der Bund für sich, die Länder für sich und ihre Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festlegen. Durch diese Haftungsregelungen wird auch eine neue Transparenz geschaffen.

Bei einer Änderung der Vorgaben der EU werden die Vertragspartner unverzüglich Gespräche über eine Anpassung des Stabilitätspaktes führen.

Zur Stärkung der Transparenz über die Haushaltsergebnisse der Gebietskörperschaften werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Sicherung der Pflegefinanzierung & Verwaltungsreform Pflegegeld

a. Einrichtung eines Pflegefonds

Bund und Länder kommen am 16. März 2011 überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden **Pflegedienstleistungen** zusätzlich unterstützt werden.

Zu diesem Zweck soll ein Pflegefonds dotiert werden.

Nach FAG-Schlüssel beteiligen sich der **Bund zu 2/3, Länder und Gemeinden zu 1/3**.

Die Gesamthöhe beträgt für **2011-2014 Euro 685 Millionen**, und zwar für das Jahr 2011 Euro 100 Millionen, für das Jahr 2012 Euro 150 Millionen, für das Jahr 2013 Euro 200 Millionen und für das Jahr 2014 Euro 235 Millionen.

Die Mittel dürfen ausschließlich für die Pflege verwendet werden. Die Ausschüttung dieser Gelder wird in einem Bundesgesetz auf Basis des § 12 Abs 2 F-VG (**Pflegefondsgesetz**) geregelt.

Dieses beinhaltet die Schaffung einer adäquaten österreichweiten **Pflegedienstleistungsstatistik** und die Regelung der **Auszahlung der Mittel auf Basis** von Bund, Ländern und Gemeinden **gemeinsam fixierter, transparenter Kriterien**.

Die Mittelaufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem im jeweiligen Jahr geltenden **Bevölkerungsschlüssel**. Die Aufteilung im Innenverhältnis **zwischen Land und Gemeinden** erfolgt nach tatsächlichen und nachgewiesenen Netto-Aufwendungen für Pflegedienstleistungen.

Eine **Arbeitsgruppe** zur Strukturreform im Pflegebereich hat bis Ende 2012 Ergebnisse vorzulegen, die eine **Überführung dieser Lösung in den nächsten Finanzausgleich** vorschlägt.

b. Verwaltungsreform Landespflegegeld

Bund und Länder streben eine Verwaltungsreform im Bereich des Pflegegeldes an.

Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes werden vom Bund übernommen. Hierbei erfolgt eine Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (ca. 361 Mio Euro). Diese Regelung gilt jedenfalls bis zum Inkrafttreten des neuen FAG (betragsmäßig eingefroren auf 2010). Über die Weiterführung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Strukturreform beraten.

Bund und Länder werden **umgehend die Arbeiten zur legislatischen und administrativen Umsetzung** beginnen und streben die Übertragung mit 1.1.2012 an.

c. Dieses Gesamtpaket ist an die Einigung über den neuen Stabilitätspakt gekoppelt.